

WOCHE DER MEINUNGS- FREIHEIT

03. – 10. MAI 2021

#MEHRALSMEINEMEINUNG

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



EINE BESONDERE WOCHEN DER MEINUNGSFREIHEIT

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels ruft auch in diesem Jahr zur Woche der Meinungsfreiheit auf und Amnesty ist als Partnerorganisation dabei! Unter dem Motto „Meinungsfreiheit ist #mehralsmeinemeinung“ soll vom Tag der Pressefreiheit (3.5.) bis zum Tag der Bücherverbrennung (10.5) die Aufmerksamkeit der Gesellschaft für das Thema Meinungsfreiheit und die vielfältigen Bedrohungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung geweckt werden. Mit dieser Aktionsanleitung wollen wir euch leicht umsetzbare Aktionsvorschläge für die Woche der Meinungsfreiheit machen

Bis jetzt ist noch immer unklar, in welchem Rahmen wir im Mai 2021 Veranstaltungen und öffentliche Aktionen durchführen können. Wir haben deshalb vor allem Aktionen zusammengetragen und vorbereitet, die sich kontaktfrei und/oder online umsetzen lassen. Ein besonderer Schwerpunkt gilt dabei der Situation der Meinungsfreiheit in afrikanischen Ländern – auch und besonders unter dem Einfluss von COVID19. Immer häufiger wird der Kampf gegen COVID-19 als Argument genutzt, um Gesetze zu verschärfen und den freien Zugang zum Internet zu unterbinden. Medienschaffende, die zum Corona-Management von Regierungen und Behörden recherchieren und kritisch berichten, leben in einigen afrikanischen Ländern gefährlich: Journalist_innen, Blogger_innen und Journalist_innen werden verfolgt und verhaftet, mit der Begründung hiermit gegen angebliche Desinformation vorzugehen. Die Afrika-Kogruppen haben sich im Rahmen eines Workshops Gedanken über Fälle und Aktionsideen gemacht, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen und sie zu unterstützen. An dieser Stelle vielen Dank für den Input.

In Deutschland ist die Meinungsfreiheit klar gesichert durch das Grundgesetz. Trotzdem beklagen immer wieder Menschen, dass sie ihre Meinung nicht mehr offen sagen dürften und es eine Meinungsdictatur gäbe. Manchmal wird sogar der Vorwurf der Zensur erhoben. Und so hat sich auch in Deutschland die Diskussion um die Meinungsfreiheit in den vergangenen Monaten verändert. Tatsächlich scheinen einigen Menschen auch die Unterschiede zwischen von der Meinungsfreiheit gedeckten und strafrechtlich relevanten Äußerungen nicht klar zu sein. Deshalb wollen wir euch in dieser Aktionsanleitung auch Argumentationshilfen für Situationen liefern, in denen ihr Menschen begegnet, die fragwürdige „Wahrheiten“ und Ideologien verbreiten, die nicht vom Grundgesetz gedeckt sind.

Der Mai wird in diesem Jahr ein sehr spezieller Amnesty-Monat: Neben dem 01. Mai und der Woche der Meinungsfreiheit steht auch der 60. Amnesty-Geburtstag auf der Agenda. Wir hoffen deshalb, dass ihr mit viel Begeisterung und Energie und hoffentlich auch neuer Bewegungsfreiheit und Kontaktmöglichkeiten in diesen besonderen „Frühling der Menschenrechte“ gehen könnt.

Dabei wünschen wir euch alles Gute und viel Erfolg. Bleibt gesund!

euer Team Kampagnen

INHALTSVERZEICHNIS

#MEHRALSMEINEMEINUNG 4

BITTE MELDET EURE AKTIONEN! 4

MEINUNGSFREIHEIT IN DEN LÄNDERN AFRIKAS 5

ÜBERBLICK 5

AKTIONEN UND MATERIALIEN 6

**MEINUNGSFREIHEIT UND IHRE GRENZEN – EINE
ARGUMENTATIONSHILFE 10**

**INTERAKTIVE GESCHICHTE – DER TAG, AN DEM SICH
ALLES ÄNDERT 12**

LITERATURLISTE MEINUNGSFREIHEIT 13

#MEHRALSMEINEMEINUNG

Überall auf der Welt werden Menschen angegriffen, verhaftet oder gar getötet, weil sie von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen. Besonders Journalist_innen, Autor_innen, Blogger_innen, aber auch Anwält_inne und Menschenrechtsverteidiger_innen sind gefährdet und geraten rasch ins Visier der Behörden. Und auch bei uns gerät das Recht auf freie Meinungsäußerung zunehmend unter Druck. Deshalb hat der Börsenverein des Deutschen Buchhandels die Woche der Meinungsfreiheit ins Leben gerufen. Für uns ist der Börsenverein ein wichtiger Partner - z.B. für unsere jährlichen Aktionen auf der Frankfurter Buchmesse, die in diesem Jahr für den Herbst geplant ist – und die Woche der Meinungsfreiheit bietet uns eine gute Plattform für Events und Aktionen zum Recht auf Meinungsfreiheit.

BITTE MELDET EURE AKTIONEN!

Der Börsenverein arbeitet zurzeit noch an einer Website, auf der alle Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen der Woche der Meinungsfreiheit gelistet werden sollen. Diese Seite ist natürlich ein wichtiges Kommunikationsmittel, um unsere Themen und Aktionen auch in der Community des Börsenvereins bekannt zu machen. Bitte meldet und deshalb alle eure geplanten Aktionen, damit wir sie auf die Website übertragen und so für zusätzliche Aufmerksamkeit sorgen können. Bitte sendet alle geplanten Events und Aktionen an aktion@amnesty.de.



Das Programm

Hier steht ein kurzer Anlesetext über das Engagement aller Beteiligten. Hier steht ein kurzer Anlesetext über das Engagement aller Beteiligten. Hier steht ein kurzer Anlesetext über das Engagement aller Beteiligten.

3.5.2021, BERLIN

Hier steht eine Event-Headline

Hier steht eine kurze Beschreibung des Event. der Ganze Text ist verlinkt zu einer Ausführlichen Eventbeschreibung mit einem Anmelde-Formular. Hier steht eine kurze Beschreibung des Event. der Ganze Text ist verlinkt zu einer Ausführlichen Eventbeschreibung mit einem Anmelde-Formular.



3.5.2021, FRANKFURT

Hier steht eine Event-Headline

Hier steht eine kurze Beschreibung des Event. der Ganze Text ist verlinkt zu einer Ausführlichen Eventbeschreibung mit einem Anmelde-Formular. Hier steht eine



MEINUNGSFREIHEIT IN DEN LÄNDERN AFRIKAS

ÜBERBLICK

In den vergangenen Jahren gab es in vielen afrikanischen Ländern positive Entwicklungen hinsichtlich der Meinungs- und Pressefreiheit. In vielen Ländern vollzogen sich Regierungswechsel weitgehend ohne staatliche Repressionen. Proteste haben in Ländern wie Gambia, Äthiopien oder Sudan zu einem Regierungswechsel geführt, der zunächst den Abbau von Repressionen, die Veränderung von einschränkenden Gesetzen und die Freilassung von Journalist_innen und anderen politischen Gefangenen zur Folge hatte.

Gleichwohl beobachtet Amnesty International mit Sorge, dass es insbesondere im vergangenen Jahr in vielen afrikanischen Ländern auch erneut Bestrebungen gab, den zivilgesellschaftlichen Raum einzuschränken. Laut Reporter ohne Grenzen gab es im Jahr 2020 109 Verstöße gegen die Informations- und Pressefreiheit in 29 afrikanischen Ländern. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. In Ländern wie Guinea, Côte d'Ivoire, Uganda und Tansania wurden vor, während und nach den Wahlen Medienschaffende und vermeintliche Regierungskritiker_innen drangsaliert, verfolgt und verhaftet. In Guinea wurden friedliche Proteste gewaltsam aufgelöst und hunderte Menschen verhaftet. In Tansania wurden Medienhäuser zwangsweise geschlossen und Oppositionelle gezielt verfolgt, sodass viele von ihnen inzwischen das Land verlassen haben. In Uganda wurden vermeintliche Regierungskritiker_innen nicht nur verhaftet, sondern teilweise auch verschleppt und bleiben verschwunden.

Erschwerend kam im vergangenen Jahr Covid-19 hinzu. Einige Regierungen nutzten die Pandemie als Vorwand, um Räume für Presse und Zivilgesellschaft weiter einzuschränken. So wurden in Niger, Angola und Madagaskar Aktivist_innen verhaftet, weil sie gegen Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 verstoßen hätten. In Niger und Tansania wurden Journalist_innen verhaftet, weil sie falsch über die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Pandemie berichtet hätten. Laut Reporter ohne Grenzen wurden 40 Medienschaffende zwischen Anfang März und Ende November 2020 nachweislich wegen ihrer Berichterstattung über die Covid-19-Pandemie festgenommen.

Viele Regierungen missbrauchten für die Verfolgung von Medienschaffenden und Zivilgesellschaft bestehende Gesetze, so z.B. das Internetkriminalitätsgesetz in Niger, das Anti-Terrorismusgesetz in Äthiopien oder Uganda sowie Gesetze zum Schutz der staatlichen Ordnung in Simbabwe.

In einigen Ländern wie Mosambik und Äthiopien wurden im Rahmen interner bewaffneter Konflikte auch Presse- und Meinungsfreiheit wieder eingeschränkt. Äthiopien hat den Zugang für Medienschaffende in die Konfliktregion Tigray komplett untersagt. In Mosambik wurden Journalist_innen verhaftet bzw. sind verschwunden, die über Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Sicherheitskräfte im Kampf gegen den Terrorismus oder über Anschläge durch al-Shabaab, die durch staatliche Sicherheitskräfte nicht verhindert wurden, berichtet hatten.

Immer wieder kommt es auch zu massiver unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch Polizeikräfte, die auch zum Tod von friedlich Protestierenden führt. So wurden in Guinea bei der Auflösung von Protesten mindestens 66 Personen getötet und über 200 verletzt. Auch in Nigeria haben Polizeikräfte im vergangenen Jahr bei friedlichen Protesten gegen Polizeigewalt dutzende Menschen getötet. In Nigeria gerät auch Amnesty International selbst immer stärker unter Druck. Sicherheitskräfte haben im vergangenen Jahr Proteste vor dem Amnesty Büro organisiert und Amnesty ein Ultimatum zum Verlassen des Landes gestellt. Amnesty lässt sich aber nicht einschüchtern!

Die Situation in den unterschiedlichen Ländern Afrikas ist natürlich sehr unterschiedlich. Wir bieten euch hier eine Auswahl an Fällen an. Weitere Informationen zu mehr afrikanischen Ländern findet ihr auf den Seiten der

Koordinationsgruppen, die zur Region Afrika arbeiten. Bei Fragen zu einzelnen afrikanischen Ländern wendet euch gerne direkt an die Kogruppen.

AKTIONEN UND MATERIALIEN

Wir möchten euch drei Einzelfälle aus den Ländern Subsahara-Afrikas vorstellen, für die wir uns im Rahmen der Woche der Meinungsfreiheit einsetzen wollen. Zu jedem möchten wir euch ein Aktionsangebot machen, das sich leicht umsetzen lässt. Die Aktionen finden teils online statt oder können unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln durchgeführt werden. Darüber hinaus ist die Woche der Meinungsfreiheit natürlich eine hervorragende Gelegenheit den Buchhandel anzusprechen. Auch dazu wollen wir euch einen Aktionsvorschlag machen. Ab Mitte April findet ihr hierzu Aktionsmaterialien im Intranet unter Kampagnen & Aktionen > Aktuelle Kampagnen & Aktionen.

GUINEA: DEMOKRATIE-AKTIVIST OUMAR SYLLA



Oumar Sylla, auch bekannt als Foniké Mengué, ist Demokratie-Aktivist und Mobilisierungskordinator für das prodemokratische Bündnis *Front national pour la défense de la Constitution* (FNDC).

Er wurde im April 2020 vor seinem Haus in der Hauptstadt Conakry festgenommen. Zuvor hatte der Aktivist in einer Radiosendung zu Demonstrationen gegen die von der Regierung geplante Verfassungsreform aufgerufen und auf die Tötung, Folterung, willkürliche Inhaftierung und Schikane von FNDC-Mitgliedern aufmerksam gemacht.

Im August wurde er freigelassen, nachdem das Gericht alle Anklagen gegen ihn fallengelassen hatte. Doch nur einen Monat später, am 29. September 2020, wurde er erneut festgenommen, als er mit einem Freund auf Mobilisierungstour war. Die beiden fuhren auf dem Motorrad durch ein Stadtviertel, um die Bevölkerung zu einer Protestveranstaltung einzuladen, die sich gegen die

erneute Kandidatur des Präsidenten Alpha Condé richtete. Er weigerte sich, mit den Polizist_innen mitzugehen, weil sie keinen Haftbefehl vorweisen konnten. Die Beamt_innen zerrissen sein T-Shirt und seine Maske und verletzten ihn während der Festnahme. Man warf ihm die folgenden konstruierten Anklagen vor: „illegale Versammlung“, „Störung der öffentlichen Ordnung“, „Zerstörung öffentlichen Eigentums“ und „Gefährdung der Staatssicherheit“. Die Anklageschrift wurde jedoch später geändert.

Im Dezember trat Oumar Sylla aus Protest in den Hungerstreik, da auch nach mehreren Monaten Haft noch nicht einmal ein Termin für seine Gerichtsanhörung festgelegt war. Am 28. Januar 2021 schließlich wurde er wegen „Teilnahme an einer unerlaubten Versammlung, die die öffentliche Ordnung stören könnte“ zu 11 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt.

AKTION: TWITTER-STURM AN GUINEAS PRÄSIDENT ALPHA CONDÉ

Präsident Alpha Condé ist auf Twitter aktiv. Wir möchten euch deshalb aufrufen, sein Profil zum **Tag der Meinungsfreiheit am 3. Mai** mit der Forderung nach Oumars Freilassung zu fluten. Ab Mitte April stellen wir euch dazu Social-Media-Grafiken im Intranet zur Verfügung. Nutzt bitte auch alle eure Kanäle, um euer Umfeld zur Teilnahme aufzurufen. Den Text des u.a. Beispiel-Tweets könnt ihr selbstverständlich abwandeln, nutzt aber bitte die Hashtags: **#Guinea**, **#LiberezOumarSylla**, **#FonikéMengué**, **#mehralsmeinemeinung** und **#amnesty** und markiert die Accounts von **@alphacondepresi** und **@FonikéMengué**

Beispiel-Tweet:

#Guinea: #OumarSylla, auch bekannt als #FonikéMengué sitzt in Haft, weil er sein Recht auf Meinungsfreiheit ausgeübt hat. Er muss sofort freigelassen werden. @alphacondepresi #LiberezOumarSylla @FonikeMengué #mehralsmeinemeinung #amnesty_de

#Guinée: le militant pro-démocratie #OumarSylla alias @FonikéMengué a été condamné à 11 mois de prison ferme uniquement pour avoir exercé pacifiquement son droit à la liberté d'expression. #LiberezOumarSyllaimmédiatement! @alphacondepresi #mehralsmeinemeinung #amnesty_de

Weitere Hintergrundinformationen zur Lage in Guinea findet ihr unter <https://amnesty-westafrika.de/guinea/>.

MOSAMBIK: JOURNALIST IBRAIMO ABÚ MBARUCO



Am 7. April kehrte Ibraimo Abú Mbaruco nach der Arbeit nicht nach Hause zurück. Armeeeingehörige näherten sich dem Radiojournalisten, nachdem er den Sender im nordmosambikanischen Palma verlassen hatte. Seither fehlt jede Spur von ihm. Seine Familie und Kolleg_innen befürchten, dass das Militär ihn willkürlich inhaftiert hat.

Örtlichen Berichten zufolge wurde der Journalist des Lokalradios *Palma Community Radio*, Ibraimo Abú Mbaruco, am 7. April 2020 von Armeeeingehörigen im Bezirk Palma in der Provinz Cabo Delgado willkürlich festgenommen. Er war gegen 18 Uhr mit dem Motorrad auf dem Weg nach Hause, als sich ihm Angehörige des Militärs genähert haben sollen. Er hatte noch Gelegenheit, einem Kollegen eine Textnachricht zu senden, ehe sie ihn mitnahmen: „Ich werde von Militärs angehalten, ruf mich an“. Seither hat ihn niemand mehr gesehen oder von ihm gehört und sein Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

AKTION: URGENT ACTION FÜR IBRAIMO ABÚ MBARUCO

Die Familie reichte zusammen mit den Kolleg_innen Beschwerde wegen Verschwindenlassens bei der Bezirksverwaltung Palma und der Bezirksleitung der Polizei von Mosambik ein. Bislang haben die Behörden darauf nicht reagiert. Am 14. April reichte die Familie einen Antrag bei der Staatsanwaltschaft der Provinz Cabo Delgado ein und forderte sie auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Freilassung von Ibraimo

Abú Mbaruco zu erwirken. Unterstützt sie dabei und beteiligt euch an der aktuellen Urgent Action. Verbreitet die UA bitte auch in euren Netzwerken!

<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/mosambik-journalist-verschwunden-2020-04-16>

Selbstverständlich könnt ihr auch hier Twitter, Facebook und Instagram nutzen und eure Briefe und Bilder hier hochladen. Die Hashtags sind: #WhereIsIbraimo, #FreeIbraimo, #mehralsdeinemeinung, #amnesty_de, #JournalismIsNotaCrime. Präsident Filipe Nyusi ist auf Twitter aktiv, bitte markiert ihn entsprechend: @FNyusi.

SIMBABWE: ITAI DZAMARA



Am Morgen des 9. März 2015 wurde der Journalist und Demokratieverfechter Itai Dzamara in Harare, der Hauptstadt Simbabwe, verschleppt. Während eines Frisörbesuchs im Vorort Glen View beschuldigten ihn fünf Männer, Vieh gestohlen zu haben. Sie legten ihm Handschellen an und fuhren ihn in einem weißen Lieferwagen davon. Sein Aufenthaltsort ist bis heute unbekannt.

Itai Dzamara hatte am 7. März 2015 an einer Demonstration der Oppositionsbewegung Movement for Democratic Change (MDC-T) in Harare teilgenommen, bei der er dazu aufrief, in einer Massenaktion auf die sich verschlechternde wirtschaftliche Situation Simbawwes aufmerksam zu machen. Als Leiter der Protestbewegung Occupy Africa Unity Square hatte Itai Dzamara im Oktober 2014 eine Petition beim simbabwischen Präsidenten Robert Mugabe eingereicht, die ihn aufforderte, zurückzutreten und den Weg für Neuwahlen freizumachen. Für sein Engagement wurde Itai Dzamara bereits in der Vergangenheit willkürlich festgenommen und sowohl von Beamten des Staatssicherheitsapparates als auch von Mitgliedern der Regierungspartei ZANU-PF brutal geschlagen. Die Versuche seiner Familie und von Menschenrechtsanwält_innen, seinen Aufenthaltsort zu ermitteln, schlugen bislang fehl.

AKTION: ZEIGT EURE SOLIDARITÄT MIT DEN ANGEHÖRIGEN VON ITAI

Die Solidaritätsbriefe oder Postkarten an Itais Frau, Sheffra Dzamara, sollen eine moralische Unterstützung für sie und ihre Kinder sein und zeigen, dass ihr Mann nicht vergessen ist. Schreibt Briefe, malt Bilder oder nutzt die Druckvorlage für eine Soli-Postkarte im Intranet.

Sheffra Dzamara
C/o Campaigner Southern Africa Team
Amnesty International
3 Glenhove Road, Melrose Estate,
Johannesburg 2196
South Africa

Selbstverständlich könnt ihr auch hier Twitter, Facebook und Instagram nutzen und eure Briefe und Bilder hier hochladen. Die Hashtags sind: #whereisItai, #mehralsdeinemeinung, #JournalismIsNotaCrime, #amnesty_de. Markiert auch Amnesty International Südliches Afrika

Ihr könnt kurze Videoclips für Itai und seine Angehörigen drehen und diese dann auf euren social media Kanälen veröffentlichen. Bitte nutzt auch dafür die oben genannten Hashtags und markiert Amnesty.

VIRTUELLE SPEAKERS TOUR

Habt ihr mit eurer Gruppe schon einmal eine virtuelle Konferenz oder einen InstaTalk organisiert? Oder habt Interesse daran, digitale Gesprächsformate auszuprobieren? Viele populäre Konferenzplattformen sind ja inzwischen auch in Sachen Datenschutz so weit, dass man sie für einen Online-Talk verwenden kann und InstaTalks werden gerade bei der jungen Generation immer beliebter. Für die oben benannten Fälle können wir euch wirklich spannende Gesprächspartner_innen für ein virtuelles Talkformat anbieten. Der Direktor von Amnesty Guinea (Französisch) und Mosambik-Researcher David Matsinhe (Englisch) stehen während der Woche der Meinungsfreiheit für Online-Gespräche zur Verfügung, aber sicher auch darüber hinaus. Für InstaTalks stellen wir euch im Intranet auch einen Technikleitfaden zur Verfügung.

Nehmt für die Speakeranfragen einfach Kontakt zu den jeweiligen Kogruppen auf:

Für Guinea: Maïke Wohlfarth maïke.wohlfarth@amnesty-westafrika.de.

Für Mosambik: Ulrich Fehling [<angola@amnesty-westafrika.de>](mailto:angola@amnesty-westafrika.de)

INFO UND AKTIONSPAKET FÜR DEN BUCHHANDEL

Die Kooperation mit dem Börsenverein ist natürlich auch ein guter Anlass, um Kontakt mit den Buchhandlungen in eurer Region aufzunehmen und ihnen einen Thementisch oder ein Themenfenster zur Meinungsfreiheit vorzuschlagen. Hierfür bieten wir euch eine Druckvorlage für ein Aktionsplakat, Petitionslisten, eine Druckvorlage für die Soli-Postkarte zum Auslegen und Literaturlisten rund um das Thema Meinungsfreiheit allgemein sowie die Situation der Menschenrechte in den Ländern Subsahara-Afrikas an. Diese Materialien findet ihr ebenfalls ab Mitte April im Intranet.

Sehr gut eignet sich hierfür auch die Auslage unserer kleinen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für die wir auch einen schönen Aufsteller haben, den ihr kostenfrei in unserem online Materialshop bestellen könnt. Und auch unser Journal könntet ihr für eine solche Kooperation kostenfrei bestellen und in eurem Buchladen der Wahl zum Mitnehmen auslegen. Vielleicht mögt ihr in das Journal auch die UA legen und/oder ein Flyer zu den Mitmachmöglichkeiten bei Amnesty.

MEINUNGSFREIHEIT UND IHRE GRENZEN – EINE ARGUMENTATIONSHILFE

Die Freiheit, eine eigene Meinung zu haben und diese äußern zu können, ist ein Menschenrecht. Doch ist es in vielen Ländern gefährlich, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Und bei uns? Auch hier hat die freie Meinungsäußerung Grenzen.

DAS GRUNDRECHT AUF MEINUNGSFREIHEIT

Das Grundrecht ist in Artikel 5 des Grundgesetzes (wie in Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Art. 19 des UN-Zivilpaktes) ausdrücklich geschützt: Jeder Mensch darf bei uns seine Meinung frei sagen oder schreiben ohne dass Zensur droht. Aber was ist mit Meinung eigentlich gemeint? Und was nicht? Eine Meinung ist der subjektive Standpunkt oder der persönliche Eindruck. Das heißt, alle Menschen dürfen ihren Standpunkt zu einem beliebigen Thema kundtun – ohne dass Behörden sie dafür sanktionieren oder benachteiligen dürfen. Niemand muss mit allem einverstanden sein, Kritik auch und gerade an politischen Geschehnissen ist ein Kernelement der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die das Grundgesetz schützt.

DIE GRENZEN DES SAGBAREN

Artikel 5 legt ebenfalls fest, dass auch für die Meinungsfreiheit Grenzen durch „allgemeine Gesetze“ gezogen werden dürfen. Eine solche Grenze findet sich z. B. in Paragraph 130 (Volksverhetzung) des Strafgesetzbuches. Danach wird unter Strafe gestellt, wenn jemand gegen einzelne Menschen oder Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer Herkunft, Religion etc. hetzt, zu Hass aufstachelt oder zu Gewalt auffordert und damit den „öffentlichen Frieden“ gefährdet. Das heißt, der jeweilige verbale Angriff muss geeignet sein, das Vertrauen darauf zu gefährden, dass Menschen(gruppen) frei von Furcht, ohne Sorge vor Angriffen anderer am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Dort steht, dass eine Person den öffentlichen Frieden stört, wenn sie „gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet“. Auch der Straftatbestand der Beleidigung (§ 185 StGB) bildet eine Grenze für die Meinungsfreiheit.

Beide Straftatbestände bringen zum Ausdruck, dass Standpunkte und Meinungen dann nicht grundrechtlich geschützt werden, wenn sie andere Menschen herabwürdigen, verletzen oder gefährden. In diesen Fällen überwiegen die Menschenwürde, die Persönlichkeitsrechte und der Schutz der persönlichen Ehre der von der Meinungsäußerung betroffenen Person. Denn bei der Diskriminierung von Menschen aufgrund von Herkunft, dem Äußeren, der Religion oder der sexuellen Orientierung stoßen wir an die Grenzen der Meinungsfreiheit. Es drohen sogar bis zu drei Jahre Haft.

Im Zweifel entscheidet auch hier ein Gericht, das die beiden im Widerspruch stehenden Grund- und Menschenrechte in einen gerechten Ausgleich bringen muss.

ALSO WIRD DIE MEINUNGSFREIHEIT IN DEUTSCHLAND EINGESCHRÄNKT?

Kein Grundrecht – außer die Menschenwürde und das absolute Verbot von Folter und Sklaverei – gilt ohne jegliche Einschränkung. Jede Freiheitsausübung muss in Ausgleich gebracht werden mit den Rechten anderer Menschen. Insofern darf auch die Meinungsfreiheit in bestimmten Ausnahmefällen eingeschränkt werden – entscheidend ist die Frage, ob dieser Eingriff in die Meinungsfreiheit mit Grund- und Menschenrechten in Einklang steht.

Wer es schafft, die eigene Meinung ohne Beleidigung und ohne Hetze gegen Bevölkerungsgruppen (§§ 130, 186, 187 StGB) zu äußern, muss sich über diese Frage nicht den Kopf zerbrechen. Wer jedoch offen andere z. B. aus rassistischen, antisemitischen, transfeindlichen, homofeindlichen oder sexistischen Motiven herabwürdigt, kann sich nicht auf den Schutz der Meinungsfreiheit berufen und macht sich je nach Sachverhalt strafbar.

IST DIE MEINUNGSFREIHEIT TROTZDEM BEDROHT?

Ja – Seit Jahren sind Formen digitaler Gewalt und Hatespeech ein strategisches Mittel, insbesondere in sozialen Medien Angehörige marginalisierter Gruppen anzugreifen und aus dem öffentlichen Diskurs zu drängen. Wer sich z.B. offen zu Themen wie Feminismus, Klimawandel oder Migration positioniert, wird mit gezielten Hatestorms zum Schweigen gebracht und versucht durch Drohungen aus dem Netz zu drängen.

Zur Meinungsfreiheit gehört ein Umfeld, in dem niemand Angst haben muss, die eigene Meinung zu äußern. Doch Amnesty wies in einer Umfrage in acht Ländern nach: Fast ein Viertel der Frauen (23%) hat mehr als einmal Online-Gewalt oder –Belästigung erfahren. Drei Viertel davon schränkten sich deshalb ein, äußerten sich etwa nicht mehr zu bestimmten Themen oder zogen sich ganz aus Online-Debatten zurück.

Amnesty fordert daher von Social Media Plattformen, ihr Personal zu schulen, um Online-Gewalt und Belästigungen zu erkennen und zu bekämpfen und ihre „Hausregeln“ durchzusetzen. Außerdem sollten sie regelmäßige Transparenzberichte zu Vorfällen und ihren Gegenmaßnahmen veröffentlichen und Nutzer_innen über ihre Schutzeinstellungen aufklären.

Wenn Menschen aus Angst vor Hass und Hetze in bestimmten Diskusräumen davor zurückschrecken, ihre Meinung kundzutun, gefährdet das die Meinungsfreiheit im Netz – dem Ort, in dem mehr denn je viele öffentliche Debatten geführt werden. Dabei gilt auch hier: Die Initiator_innen solcher Hatestorms dürfen ihre Meinung frei sagen – wie alle – solange sie nicht die Schranken aus Artikel 130 übertreten oder die persönliche Ehre anderer verletzen. Da sie dies regelmäßig tun, ist der Rechtsweg gegen sie ein wichtiges Mittel zum Schutz der Meinungsfreiheit und Demokratie. Regierungen müssen Maßnahmen treffen, um die Betroffenen zu schützen und diesen Rechtsweg zu ermöglichen. Dazu gehören etwa geschulte Strafverfolgungsbehörden, die mit dem „Tatort Internet“ umgehen können.

Das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz sieht Amnesty auch kritisch: Während einige Maßnahmen die Meinungsfreiheit schützen (etwa die Verpflichtung der Unternehmen zu Transparenzberichten, einfachen Meldewegen für Nutzer_innen und Beschwerdemöglichkeiten bei zu Unrecht gelöschten Beiträgen), besteht das Risiko, dass Unternehmen aus Sorge vor Sanktionen auch von der Meinungsfreiheit gedeckte Beiträge löschen. Dieses Phänomen nennt sich „Overblocking“. In einigen Fällen kam es in Deutschland bereits vor.

INTERAKTIVE GESCHICHTE – DER TAG, AN DEM SICH ALLES ÄNDERT

Meinungsfreiheit. Das Recht, unsere Meinung frei zu äußern. Für uns wirkt dieses Menschenrecht natürlich und selbstverständlich. Wir kommen täglich in den Genuss dieser Freiheit. Doch was genau bedeutet Meinungsfreiheit wirklich? Was passiert, wenn uns dieses fundamentale Menschenrecht entzogen wird? Gerade für uns, in unserer Gesellschaft, wäre das eine unvorstellbare Situation, die wir nur schwer greifen könnten. Vermutlich ist uns oft sogar gar nicht bewusst, wie gut es uns geht, während anderswo viele Menschen auf der Welt leiden.

Die Themenkoordinationsgruppe Meinungsfreiheit hat eine interaktive Geschichte entwickelt, die zeigt, was passieren würde, wenn wir nicht diese Freiheit hätten. Dabei handelt es sich um eine fiktive Geschichte, bei der jedoch jedes Ereignis auf realen Begebenheiten beruht. Vielen Dank dafür!

Spielt die Geschichte gern selbst einmal durch. Natürlich eignet sie sich aber auch zur Weitergabe an Lehrer_innen und junge Menschen in eurem Umfeld.

<https://amnesty-meinungsfreiheit.de/hintergrund-zur-meinungsfreiheit/der-tag-an-dem-sich-alles-aendert/>

LITERATURLISTE

MEINUNGSFREIHEIT

MEINUNGSFREIHEIT ALLGEMEIN:

- Volker Kitz: Meinungsfreiheit - Demokratie für Fortgeschrittene, Fischer 2018
- Prof. Dr. Nikola Roßbach: Achtung Zensur! – Über Meinungsfreiheit und ihre Grenzen, Ullstein 2018
- Paul Bey und Benno Nothardt: Kämpfe um Meinungsfreiheit und Medien: Im Spannungsfeld von Hate Speech, Fake News und Algorithmen, Edition DISS 2019

MEINUNGSFREIHEIT IN AFRIKA

- Filimon Mebrhatom: Ich will doch nur frei sein, Komplett Media 2020
- Chinua Achebe: Termitenhügel in der Savanne, Fischer 2016

AKTUELLE LITERATUR RUND UM DIE LÄNDER AFRIKAS

- Anita Djafari und Manfred Loimeier (Hg.): Nehmen Sie den Weg nach Süden
Eine literarische Reise durch Afrika Peter Hammer Verlag, Wuppertal,
2020
- Edem Awumey: Nächtlliche Erklärungen
Weidle Verlag, Bonn 2020
- Doaa El-Adl: Die Welt der Frau - 50 Cartoons and more on Women Scherz
und Schund, Linz 2020
- Germano Almeida: Der treue Verstorbene
Transit, Berlin 2020
- Maryse Condé: Mein Lachen und Weinen. Wahre Geschichten aus meiner
Kindheit Litradukt-Verlag, Trier 2020